

**28.11.17**

**Gesetzesantrag**  
der Freistaaten Bayern, Sachsen

---

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des  
Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen  
Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und  
Elektromobilität**

Der Bayerische Ministerpräsident

München, 28. November 2017

An den  
Präsidenten des Bundesrates  
Herrn Regierenden Bürgermeister  
Michael Müller

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Bayerische und die Sächsische Staatsregierung haben beschlossen, im Bundesrat die erneute Einbringung des folgenden Gesetzentwurfs, der dem Grundsatz der Diskontinuität unterfällt, beim Bundestag gemäß Artikel 76 Absatz 1 GG zu beantragen:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wohnungseigentumsgesetzes und des Bürgerlichen Gesetzbuchs zur Förderung der Barrierefreiheit und Elektromobilität (BR-Drs. 340/16(B))

Ich bitte, den Gesetzentwurf unter Wahrung der Rechte aus § 23 Absatz 3 in Verbindung mit § 15 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates gemäß § 36 Absatz 2 GO BR auf die Tagesordnung der 963. Sitzung am 15. Dezember 2017 zu setzen. Es wird sofortige Sachentscheidung beantragt.

Mit freundlichen Grüßen  
Horst Seehofer